



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



M. Ed. Gesundheitswissenschaften

Mein Studium: Modulhandbuch

Ansprechpartner des Studienganges:

Koordinatorin des Studienganges: Frau Vertr. Prof. Dr. Bettina Wollesen
Sekretariat Gesundheitswissenschaften (gesundheitswiss.bw@uni-hamburg.de)

Universität Hamburg
Mollerstraße 10
20148 Hamburg

Abkürzungen

S: Seminar

LP: Leistungspunkt (1 LP entspricht 30h Arbeitszeit)

M. Ed.: Master of Education

P: Präsenz

ZPLA: Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen

Inhalt

Einleitung.....	1
Übersicht Studienverlauf.....	3
Modulbeschreibungen	4
Modul A: Projekt	4
Modul B: Vertiefung Gesundheitswissenschaft I.....	6
Modul C: Vertiefung Gesundheitswissenschaft II.....	9
Modul D: Abschlussmodul.....	11
Informationen zur Masterarbeit	12
Verzeichnis: Modulverantwortliche.....	14
Wissenswertes: Weitere Ansprechpartner.....	14
Wissenswertes: Organisatorisches	15

Einleitung

Das Kollegium des Arbeitsbereichs Gesundheitswissenschaft der Universität Hamburg begrüßt Sie sehr herzlich. Sie haben sich erfolgreich um einen Studienplatz des Studienganges *Master Gesundheitswissenschaften Lehramt an Beruflichen Schulen* beworben und beginnen jetzt Ihr Studium. Für die bestandene Masterprüfung wird der akademische Grad Master of Education (M. Ed.) verliehen. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen, der Masterarbeit und den in den Studiengang eingeordneten berufsfeldbezogenen Studien beziehungsweise Praktika vier Semester. Im Falle eines Teilzeitstudiums erhöhen zwei Teilzeitsemester die Regelstudienzeit um ein Semester. In einzelnen Fächerkombinationen kann es wegen der Überschneidung von Lehrveranstaltungen zur Verlängerung der Studienzeit kommen.

Der Gesamtumfang des Studienganges *Master Gesundheitswissenschaften Lehramt an Beruflichen Schulen* umfasst einschließlich der Masterarbeit 120 Leistungspunkte. Dabei entspricht ein Leistungspunkt in der Regel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen und einem Abschlussmodul. Das Abschlussmodul umfasst 20 Leistungspunkte und findet in der Regel im letzten Semester der Regelstudienzeit statt. Das Abschlussmodul setzt sich aus der Masterarbeit, die 17 Leistungspunkte umfasst, und einer mündlichen Prüfung im Umfang von 3 Leistungspunkten zusammen.

Damit Sie sich jederzeit über Ablauf und Inhalt Ihres Studienganges detailliert informieren können, haben wir für Sie dieses *Modulhandbuch* geschrieben.

Als *Modul* wird ein zusammenhängender Komplex mehrerer Lehrveranstaltungen bezeichnet. Sie beginnen ein Modul, indem Sie sich für die erste zugehörige Lehrveranstaltung anmelden. Sie schließen es nach dem erfolgreichen Besuch aller darin enthaltenen Lehrveranstaltungen mit einer Modulabschlussprüfung ab. Auf diese Weise studieren Sie bis zum Abschluss aller Module, aus denen Ihr Studiengang zusammengesetzt ist. Die Beschreibung dieses Studienverlaufs finden Sie in der Tabelle auf Seite 3.

Wesentlich für Ihr Studium ist jedoch nicht nur der äußere Ablauf. Dieser dient nur dazu, Ihnen das qualifizierende *Curriculum* Ihres Faches in einem sinnvollen Aufbau vermitteln zu können. Mit diesem Begriff Curriculum (wörtlich: *dem, was immer wiederkehrt*) bezeichnen wir in Übereinstimmung mit den hochschuldidaktischen Fachtermini, was Ihnen im bleibenden Kern, abgesehen von aktuellen Einflüssen, zu Ihrer Bildung inhaltlich vermittelt werden soll. In diesem Modulhandbuch legen wir Ihnen genau dar, welches Curriculum wir für Sie vorgesehen haben.

Damit erfüllt es eine doppelte Funktion für Sie: Sie können sich jederzeit vorab oder während Sie ein Modul bzw. eine Modulveranstaltung studieren, darüber informieren, welche Themen bearbeitet und welche Qualifikationsziele damit angestrebt werden.

Außerdem können Sie aber auch überprüfen, ob die Lehrkräfte, bei denen Sie studieren, das im Curriculum als Themen und Ansprüche vorher Bestimmte auch durch die Art ihrer

Gestaltung der Lehrveranstaltung erfüllen. Das Curriculum beschreibt also nicht nur einen Anspruch an Sie als Studierende, sondern in gleicher Verbindlichkeit enthält es auch das Versprechen Ihrer Hochschullehrerinnen und –lehrer, Ihnen die hier niedergelegten Qualifizierungsmöglichkeiten zu eröffnen. In dieser Doppelfunktion bildet es die wichtigste Grundlage für die Qualitätssicherung des Studiums, die wir als *Evaluation der Lehre* zum Abschluss einer jeden Vorlesungszeit durchführen.

Wurde gelehrt, was gelehrt werden sollte? Wurde es so gelehrt, dass es für Sie verständlich, begreifbar und als Erweiterung Ihrer fachlichen Bildung integrierbar war? Haben Sie selbst das dargebotene Curriculum so studiert, dass Sie die Chance hatten, es für die Erweiterung Ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten zu nutzen? Diese Fragen zum Ertrag Ihres Studiums können Sie auf der Grundlage des hier vorliegenden Textes immer wieder stellen und beantworten.

Auf diese Weise trägt das Modulhandbuch, so ist unsere Erwartung, dazu bei, jene verantwortungsvolle Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden zu entwickeln, die das Leitbild unseres Fachbereichs bildet.

Bei organisatorischen Fragen bezüglich Ihres Studiums schauen Sie bitte, auch um unsere Ressourcen zu schonen, zunächst auf unsere Website: <https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge/gesundheitswissenschaften-master.html>

Falls Sie dort, z. B. unter den FAQs, keine Antwort auf Ihre Frage finden konnten, wenden Sie sich gerne per E-Mail an das Studienbüro (studienbuero.bewegwiss@uni-hamburg.de) oder an die jeweiligen Modulbeauftragten.



Vertr. Prof. Dr. Bettina Wollesen

und das Kollegium des Arbeitsbereiches Gesundheitswissenschaften



Übersicht Studienverlauf

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
<p>Projektseminar 1 (3 SWS), (4 LP)</p>	<p>Modul A: Projekt (14 LP) Projektseminar 2 (3 SWS), (5 LP)</p>	<p>Projektseminar 3 (2 SWS), (2 LP)</p> <p>Modulprüfung (3 LP)</p>	<p>Modul C: Vertiefung Gesundheitswissenschaft II (5 LP) S: Spezielle Therapieformen (2 SWS), (3 LP)</p> <p>Modulprüfung (2 LP)</p>
<p>Modul B: Vertiefung Gesundheitswissenschaft I (11 LP) S 1: Vertiefung Forschungsmethoden (2 SWS), (3 LP)</p> <p>S 2: Vertiefung interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Gesundheitsvorsorge (2 SWS), (3 LP)</p> <p>S 3: Vertiefung Gesundheits- förderung mit Kindern, Jugend- lichen und Auszubildenden (2 SWS), (3 LP)</p> <p>Modulprüfung (2 LP)</p>			<p>Modul D: Abschlussmodul (20 LP) Masterarbeit (17 LP)</p> <p>Mündliche Prüfung (3 LP)</p>
15 LP	5 LP	5 LP	5 LP oder 25 LP (mit Abschlussmodul)

Modulbeschreibungen

Modul A: Projekt

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (A) Projekt	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none">• instrumentale Kompetenz, indem sie eigene Forschungsfragen entwickeln und in einem lernfeldrelevanten Forschungsprojekt durchführen;• systemische Kompetenz, in dem sie<ul style="list-style-type: none">- Methoden qualitativer oder quantitativer Forschung selbständig und im Team anwenden,- Grundsätze ethischer Forschung berücksichtigen,- Studienprotokolle erstellen und- Datenanalysen durchführen:• kommunikative Kompetenzen, indem sie Forschungsergebnisse in den aktuellen Forschungs- und Praxisstand einordnen, diese bewerten und in wissenschaftlichen Präsentationen zur Diskussion stellen.
Das sollen Studierende am Ende des Moduls können:	<p>Die Studierenden lernen im Rahmen des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none">• die Vorbereitung und Durchführung eigener empirischer Forschungsprojekte• gezielte Anwendung von statistischen Verfahren• Erstellung eines Forschungsberichts• Transfer eigener Forschungsinhalte auf den späteren Berufsalltag

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Vertiefung im Bereich des Managements wissenschaftlicher Projekte • Exkursion zur Erschließung von Handlungsfeldern für die Projektarbeit • Erstellung von Studienprotokollen, Ethikanträgen und Probandeninformationen • Durchführung von Studienprojekten • Datenaufbereitung, statistische Verfahren, Umgang mit SPSS • wissenschaftliche Präsentationen 	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Art und Voraussetzung des Modulabschlusses	<p>Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen, im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Nachweis über erbrachte Studienleistungen in den Seminaren: die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: Das Modul wird mit dem Projektabschluss erfolgreich beendet und mit bestanden/nicht bestanden bewertet.</p>	
Arbeitsaufwand	Seminar 1: Projektseminar 1 (3 SWS) Seminar 2: Projektseminar 2 (3 SWS) Seminar 3: Projektseminar 3 (2 SWS) Modulprüfung	4 LP 5 LP 2 LP 3 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich	
Dauer	drei Semester	

Informationen zur Modulprüfung: Der Abschluss des Projektes wird mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.

Modulbeauftragte/r: Dr. Bettina Wollesen

Modul B: Vertiefung Gesundheitswissenschaft I

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (B) Vertiefung Gesundheitswissenschaft I	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none">• systemische Kompetenzen durch Vertiefung der Kenntnisse über Forschungsmethoden; Identifizierung valider Methoden in Bezug auf eine Forschungsfrage und zielgerichtete Datenerhebung und Analyse sowie durch die Reflektion gesellschaftsrelevanter Fragenstellungen im Bereich der interdisziplinären Forschung und Zusammenarbeit in der Gesundheitsvorsorge;• kommunikative Kompetenzen in der berufsrelevanten Präventionsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden und Erstellen adressatengerechte Konzepte.
Das sollen Studierende am Ende des Moduls können:	Die Studierenden lernen im Rahmen des Moduls: <ul style="list-style-type: none">• spezielle Forschungsmethoden qualitativer und quantitativer Forschung in ein Studiendesign zu überführen• Vertiefung von Datenerhebungen und Datenanalysen• praktische Untersuchungen zu Testgütekriterien durchzuführen• Kooperationen mit Leistungsträgern im Gesundheitssystem zu bewerten und Praxisprobleme zu erkennen• Case- und Disease-Management zu gestalten• multimodale Präventionsprogramme für den späteren Unterricht aufzubereiten• nachhaltige Präventionsarbeit in unterschiedlichen Settings zu gestalten

Inhalte	<p>Seminar 1: <i>Vertiefung Forschungsmethoden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • spezielle Forschungsmethoden qualitativer und quantitativer Forschung • Datenerhebung und Datenanalyse • praktische Untersuchungen zu Testgütekriterien <p>Seminar 2: <i>Vertiefung interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Gesundheitsvorsorge</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • spezielle Versorgungskonzepte, z. B. Palliativversorgung • sozialrechtliche Bestimmungen • Kooperationen mit Leistungsträgern im Gesundheitssystem • Internationalisierung • Case- und Disease- Management <p>Seminar 3: <i>Vertiefung Gesundheitsförderung mit Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • spezielle Aspekte im Umgang mit den Zielgruppen • multimodale Präventionsprogramme • nachhaltige Präventionsarbeit in unterschiedlichen Settings • Bedeutung sozialer Benachteiligung • Suchtprävention 	
Lehrformen	Seminar	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	<p>Prüfungsvoraussetzungen: regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen; es gilt Anwesenheitspflicht in den Seminaren. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Klausur</p> <p>Prüfungssprache: Deutsch</p>	
Arbeitsaufwand	<p>Seminar 1: Vertiefung Forschungsmethoden (2 SWS)</p> <p>Seminar 2: Vertiefung interdisziplinäre Zusammenarbeit in der Gesundheitsvorsorge (2 SWS)</p> <p>Seminar 3: Vertiefung Gesundheitsförderung mit Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden (2 SWS)</p> <p>Modulprüfung</p>	<p>3 LP</p> <p>3 LP</p> <p>3 LP</p> <p>2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	

Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich
Dauer	ein Semester

Informationen zur Modulprüfung: mündliche Prüfung oder benotete Klausur

Modulbeauftragte/r: Christian Spreckels

Modul C: Vertiefung Gesundheitswissenschaft II

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (C) Vertiefung Gesundheitswissenschaft II	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben... <ul style="list-style-type: none"> • systemische Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - durch Erschließung aktueller Therapieformen der medizinischen Trainingstherapie und kognitiven Verhaltenstherapie zu ausgewählten Krankheitsbildern - durch Reflektion ausgewählter Präventions- und Rehabilitationsprozesse vor dem Hintergrund evidenzbasierter Erkenntnisse • kommunikative Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> - durch Beurteilung und Diskussion der Wirksamkeit von Therapien vor dem Hintergrund von Theorien und Modellen der Verhalts- und Entwicklungspsychologie - durch Bewertung von Therapien in Hinblick auf die Prozess- Struktur- und Ergebnisqualität
Das sollen Studierende am Ende des Moduls können:	Die Studierenden lernen im Rahmen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> • aktuelle Entwicklungen in der Therapie zu bewerten und für den späteren Unterricht aufzubereiten • Anwendung interdisziplinärer Betrachtungsweisen • Übertragung der Inhalte in die spätere berufliche Praxis
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • medizinische Trainingstherapie bei ausgewählten Krankheitsbildern • Verhaltensbezogene Therapien • multimodale Programme • Evidenzbasierung in der Prävention und Rehabilitation • Kriterien der Prozess- Struktur- und Ergebnisqualität
Lehrformen	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Prüfungsvoraussetzungen: Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. Im Seminar gilt Anwesenheitspflicht. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur Prüfungssprache: Deutsch.	
Arbeitsaufwand	Seminar: Spezielle Therapieformen (2 SWS) Modulprüfung	3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 LP	
Häufigkeit des Angebots	einmal jährlich	
Dauer	ein Semester	

Informationen zur Modulprüfung: benotete Hausarbeit oder Klausur

Modulbeauftragte/r: Dr. Annika Fenger

Modul D: Abschlussmodul

Modultyp: Pflichtmodul Titel: (D) Abschlussmodul					
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens bearbeiten.				
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Vorbereitung und Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit 				
Voraussetzungen für die Teilnahme	45 erbrachte LP gemäß §13 Absatz 4 der Prüfungsordnung				
Art, Voraussetzung und Sprache des Modulabschlusses	Prüfungsvoraussetzungen: 45 erbrachte LP Modulprüfung: Masterarbeit und mündliche Prüfung Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch				
Arbeitsaufwand	<table border="1"> <tr> <td>Masterarbeit</td> <td>17 LP</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>3 LP</td> </tr> </table>	Masterarbeit	17 LP	Mündliche Prüfung	3 LP
Masterarbeit	17 LP				
Mündliche Prüfung	3 LP				
Gesamtaufwand des Moduls	20 LP				
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester				
Dauer	ein Semester				

Informationen zur Modulprüfung: Masterarbeit und mündliche Prüfung

Modulbeauftragte/r: Dr. Bettina Wollesen

Informationen zur Masterarbeit

In der Regel wird die Masterarbeit im Studiengang Erziehungswissenschaft einschließlich Fachdidaktik geschrieben. Abweichend davon können Sie die Masterarbeit in jedem Ihrer Teilstudiengänge schreiben. Hierfür ist kein gesonderter Antrag notwendig. Eine interdisziplinär ausgerichtete Arbeit muss, je nach Schwerpunktsetzung, einem Teilstudiengang zugeordnet werden. In einigen Fächern besteht auch die Möglichkeit, eine Gemeinschaftsarbeit zu schreiben. Dies muss mit den entsprechenden Fachbereichen abgesprochen und koordiniert werden.

Die Abschlussarbeit wird i.d.R. im letzten Semester des Studiums geschrieben. Zulassungsvoraussetzung lt. Prüfungsordnung sind 45 LP im gesamten Studiengang, die in Ihrem Leistungskonto eingetragen sind.

Einer der Begutachtenden für Ihre Masterarbeit muss aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer stammen oder habilitiert sein (d.h. Prof. o. PD). Alle Professor/-innen und Privatdozent/-innen sind grundsätzlich prüfungsberechtigt. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen und Lehrbeauftragte können prüfungsberechtigt sein – bitte kontaktieren Sie das Studienbüro im Fach des Abschlussmoduls für weitere Informationen. Die Gutachterinnen bzw. Gutachter werden, wenn Sie keine Professorin/Professor oder habilitiert sind (PD), vom dezentralen Prüfungsausschuss des von Ihnen gewählten Faches bestellt. Sofern Sie in Erziehungswissenschaft schreiben, erhalten Sie von Ihren Prüfern/Prüferinnen eine Kopie der aktuellen Prüferbestellung, die Sie zusammen mit dem Zulassungsantrag im Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA) einreichen.

Der/die Studierende schreibt innerhalb eines Zeitraumes von fünf Monaten ab Stine-Zulassung eine Arbeit nach wissenschaftlichen Methoden in deutscher oder englischer Sprache. Es wird ein Umfang von ca. 60 Seiten empfohlen. Mit dem Zeitraum von fünf Monaten wird angemessen berücksichtigt, dass während der Anfertigung der Masterarbeit i.d.R. noch weitere Module in einem oder mehreren Teilstudiengängen absolviert werden.

Der Themenwunsch wird mit dem/der Erstgutachter/-in besprochen. Idealerweise haben Sie sich bereits mit der grundlegenden Forschungsliteratur befasst. Zusammen mit dem/der Erstgutachter/-in grenzen Sie das Thema so ein, dass Sie die Masterarbeit innerhalb des vorgegebenen Rahmens erfolgreich abschließen können. Innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ist es einmalig möglich, das Thema begründet zurückzugeben, falls es wider Erwarten nicht zu bearbeiten ist. In diesem Fall muss spätestens nach vier Wochen ein neues Thema ausgegeben sein.

Hinweise zur formalen Gestaltung der Masterarbeit finden Sie im *Merkblatt Masterarbeit* des ZPLA. Es müssen drei Exemplare der Masterarbeit ausgedruckt und fest gebunden abgegeben werden. Das Drittexemplar ist für Ihre Prüfungsakte im ZPLA bestimmt, es soll zusätzlich eine auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium (CD, DVD) befindliche Fassung der Abschlussarbeit enthalten. Den Datenträger befestigen Sie hinten auf der Innenseite des Einbands, etwa mittels einer eingeklebten

Papierhülle. Die anderen beiden Exemplare werden den Gutachtern ausgehändigt. Legen Sie in jedes der beiden Exemplare das Blatt „Hinweise für Begutachtende“ vorne lose hinein. Die Abgabe wird auf dem Formular „Bestätigung über die Abgabe der Masterarbeit“ vermerkt, auf dem Ihnen diejenige Person, die die Arbeit annimmt, das tatsächliche Abgabedatum bestätigt.

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses kann bei begründetem und vor Ablauf der Bearbeitungsfrist gestelltem Antrag eine Verlängerung um maximal die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Bearbeitungszeit genehmigen. Voraussetzung für eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist, dass die Gründe, die die Verlängerung erforderlich machen, nicht von Ihnen zu vertreten sind und unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, angezeigt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf müssen Sie umfassend schriftlich erläutern und belegen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests. In einem solchen Fall verwenden Sie das Formular des ZPLA zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend.

Die mündliche Prüfung aus dem Masterabschlussmodul kann stattfinden, sobald Sie zur Anfertigung der Masterarbeit zugelassen wurden. Hierfür müssen Sie sich mit dem Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung rechtzeitig, d.h. spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Termin beim ZPLA melden. Die mündliche Prüfung findet vor zwei Prüfenden statt, von denen i. d. R. mindestens einer aus der Fakultät für Erziehungswissenschaft kommt. Sie kann entweder im Verlauf der Themenbearbeitung oder nach Abgabe der Arbeit abgelegt werden. Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter der Masterarbeit ist stets Prüfer/-in der mündlichen Prüfung. In der Regel nimmt auch die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter die mündliche Prüfung ab. Allerdings muss eine/einer der Prüfenden erziehungswissenschaftliche Qualifikation besitzen, so dass Sie ggf., wenn Sie die Masterarbeit in einem Unterrichtsfach geschrieben haben, als Zweitprüfer/-in jemand anderen als für das Zweitgutachten benennen müssen. Des Weiteren kann ein Vertreter oder eine Vertreterin der Behörde für Schule und Berufsbildung an der Prüfung mit beratender Stimme teilnehmen.

Im Unterschied zu anderen Modulprüfungen kann die Masterarbeit regelhaft nur einmal wiederholt werden. Innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses muss die Wiederholung der nicht bestanden Masterarbeit beim ZPLA beantragt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Bitte zögern Sie nicht, die Beratung im ZPLA in Anspruch zu nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/master/master-merkblatt.pdf>

Verzeichnis: Modulverantwortliche

Modul	Titel	Modulverantwortliche/r
A	Projekt	Dr. Bettina Wollesen
B	Vertiefung Gesundheitswissenschaft I	Christian Spreckels
C	Vertiefung Gesundheitswissenschaft II	Dr. Annika Fenger
D	Abschlussmodul	Dr. Bettina Wollesen

Informationen über die aktuellen Adressen, Kontakte und Sprechstunden der Modulverantwortlichen finden Sie in der Personenliste auf der Web-Seite der Fakultät:
<https://www.bw.uni-hamburg.de/einrichtungen/gesundheitswissenschaften/team.html>

Wissenswertes: Weitere Ansprechpartner

Thema	Ansprechpartner/in
Fachschaftsrat (FSR), Studentische Vertretung	Elena Jannemann, Alicia Wildbredt www.fsr-sport.de
Prüfungsfragen und Stine	Wiebke Friedrichsen Rosalinda Garcia
Prüfungsfragen Lehramt	Dr. Lejla Starcevic-Srkalovic
Hausmeister Leitung	Dieter Slotty

Wissenswertes: Organisatorisches

Der zentrale Prüfungsausschuss

Die an der Lehramtsausbildung beteiligten Hochschulen richten einen zentralen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge ein. Der zentrale Prüfungsausschuss ist grundsätzlich für die Organisation der fakultäts- und hochschulübergreifenden Prüfungen und die Einhaltung sowie die Umsetzung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung zuständig. Geschäftsstelle des zentralen Prüfungsausschusses ist das Zentrale Prüfungsamt für die Lehramtsprüfungen; es führt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe des zentralen Prüfungsausschusses bzw. der oder des Vorsitzenden. Darüber hinaus richten die Hochschulen dezentrale Prüfungsausschüsse für die fachspezifischen Aufgaben der Prüfungsorganisation (z. B. Bestellung der Prüfer, Anrechnung von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, Festlegung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen oder länger andauernden bzw. chronischen Erkrankungen, usw.) innerhalb der einzelnen Teilstudiengänge ein; aus organisatorischen Gründen kann für mehrere Teilstudiengänge ein gemeinsamer Prüfungsausschuss gebildet werden.

Modulprüfungen

Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Möglichkeit für eine Wiederholungsprüfung wird innerhalb eines Zeitraums von drei Semestern nach Ende der Modullaufzeit angeboten. Eine Wiederholung findet nur für nicht bestandene Modulprüfungen statt. Die Prüfungen sollen studienbegleitend zum frühestmöglichen Zeitpunkt wahrgenommen werden. Die Teilnahme an den Modulprüfungen setzt eine Anmeldung bei der für das Prüfungsverfahren zuständigen Stelle (über Stine) voraus. Die Anmeldung zur Modulprüfung ist nach Ablauf der Anmeldefrist verbindlich. Der Zeitraum für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren wird von der Prüfungsstelle über Stine bekannt gegeben.

Die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht ist Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung und für den Erwerb von Leistungspunkten. Regelmäßig teilgenommen hat grundsätzlich, wer nicht mehr als 15 % der Termine der betreffenden Lehrveranstaltung eines Moduls versäumt hat. Ist das darüber hinausgehende Versäumnis nicht zu vertreten, kann unter Auflage eine Zulassung zum Prüfungstermin erfolgen. Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch ein ärztliches Attest, das der zentralen Prüfungsstelle vorzulegen ist. Die Auflage wird von der/dem Lehrenden der versäumten Lehrveranstaltungen festgelegt; sie muss geeignet sein, das Erreichen der Lernziele der versäumten Sitzungen zu fördern.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Internetseiten der Universität Hamburg:

Das Institut für Bewegungswissenschaft	https://www.bw.uni-hamburg.de/
Der Arbeitsbereich Gesundheitswissenschaften	https://www.bw.uni-hamburg.de/einrichtungen/gesundheitswissenschaften.html
Das Studien- und Prüfungsbüro	https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero.html
Semestertermine	https://www.bw.uni-hamburg.de/studium/studien-und-pruefungsbuero/terminuebersicht.html
Informationsportal Lehramt an Beruflichen Schulen	https://www.lehramt.uni-hamburg.de/lehramt-studieren/aufbau-der-lehramtsstudiengaenge/lehramt-an-beruflichen-schulen.html
Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen	https://www.uni-hamburg.de/zpla
Rechenzentrum	https://www.rrz.uni-hamburg.de/

Das Team vom Arbeitsbereich Gesundheitswissenschaften wünscht Ihnen einen guten Start im Studiengang *Master Gesundheitswissenschaften Lehramt an Beruflichen Schulen* und viel Erfolg!